



3M Deutschland GmbH

NPSN

Carl-Schurz-Str. 1

41453 Neuss

Tel.: (02131) 14-2042

Fax: (02131) 14-3587

Notfalltelefon (Tag und Nacht): (02131) 14-2222

=====

EG-Sicherheitsdatenblatt

=====

Dokument : 10-5249-7 Überarbeitet : 22-SEP-2003
Versions-Nr. : 06.01 Druckdatum : 19-JAN-2004
Status : Freigegeben Format : 11

1. STOFF- / ZUBEREITUNGSBEZEICHNUNG

Handelsname:

3M Safety-Walk Kantenschutz (US)

Bestellnummern:

62-5569-2660-8

Bestimmungsgemäßer Gebrauch:

Klebstoff

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

2.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Chemischer Name	CAS-Nummer	Gehalt (Gew%)
Butylmethacrylat-Polymer	9003-63-8	40,0 - 50,0
EINECS: EINECS ausgenommen, da Polymer		
Nonan	Mischung	20,0 - 30,0
EINECS: 203-913-4		
Octan (Isomergemisch)	Mischung	15,0 - 25,0
EINECS: 203-892-1		
Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xn Gesundheitsschädlich N Umweltgefährlich		
R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R38) Reizt die Haut. (R50/53) Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.		
Toluol	108-88-3	7,0 - 13,0
EINECS: 203-625-9		
Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xn Gesundheitsschädlich		
R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R20) Gesundheitsschädlich beim Einatmen.		
n-Butylmethacrylat	97-88-1	1,0 - 5,0
EINECS: 202-615-1		
Gefahrensymbol: Xi Reizend		
R-Sätze: (R10) Entzündlich. (R36/37/38) Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. (R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.		

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

- (R11) Leichtentzündlich.
- (R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

nach Einatmen:

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen.

nach Hautkontakt:

Haut mit viel Wasser abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt rufen. Verunreinigte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

nach Augenkontakt:

Die Augen sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Nach Verschlucken: Sofort Arzt rufen. Erbrechen nur unter der Anleitung eines Arztes durchführen. Bewußtlosen Personen niemals etwas durch den Mund zuführen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum.

Besondere Gefährdungen während des Brandes:

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren. Dämpfe können in Bodennähe lange Strecken bis zu Zündquellen zurücklegen und Rückzündungen bewirken.

Verbrennungsprodukte im Brandfall:

siehe unter Punkt 10

Brandbekämpfungs-Maßnahmen:

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Zur Information bezüglich physikalischer und gesundheitlicher

Gefahren, Atemschutz, Belüftung und persönlicher Schutzausrüstung siehe andere Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes.

Umweltschutzmaßnahmen:

Weitere Informationen siehe unter Punkt 13|

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Raum belüften. Alle Zündquellen ausschalten. Mit absorbierendem Material abbinden. Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten.

Unverträgliche Materialien:

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern.

Hinweise zum Explosionsschutz:

Flüssigkeit und Dämpfe entzündlich. Von Wärmequellen, Zündfunken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung:

Statische Entladung vermeiden.

7.2 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten. Lagerung gemäß Paragraph 24 Gefahrstoffverordnung und Betriebssicherheitsverordnung

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten

Analysenverfahren:

Analytische Methoden und Verfahren zur Bestimmung von MAK- und TRK-Werten siehe "Luftanalysen", (Verlag Chemie) und/oder "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz).

Toluol (108-88-3)

MAK-Wert: 50 ml/m³ bzw. 190 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)

Toluol (108-88-3)

BAT-Wert: Toluol: 1 mg/l

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Untersuchungsmaterial: Vollblut

o-Kresol: 3 mg/l

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: bei

Langzeitexposition:nach mehreren vorangegangenen Schichten

(gemäß TRGS 903, Stand 01/2003)
Toluol (108-88-3)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte
(Spitzenbegrenzung) = 4
(gemäß TRGS 900, Stand 10/2000)

Atemschutz:

Längeres Einatmen der Dämpfe vermeiden. Je nach den in der Atemluft befindlichen Mengen an Schadstoffen (thermischen Zersetzungsprodukten) ein EN-geprüftes Atemschutz-Gerät, entsprechend der Empfehlung des Atemschutzmerkblattes (BGR 190 und BGI 693) und der DIN-Testregelung benutzen. Atemschutz-Halbmaske gegen organische Dämpfe (A - Filter) benutzen. Atemschutzvollmaske gegen organische Dämpfe (A - Filter).

Handschutz:

Bei der Handhabung des Materials geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen: Polyethylen/Ethylenvinylalkohol. Polyvinylalkohol. Polytetrafluorethylen (z.B. Teflon). Fluorelastomer (z.B. Fluorel, Viton)
Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Hautpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Schutzhandschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Augenkontakt vermeiden. Bei Arbeiten mit möglicher Expositionssgefahr gasdichte Schutzbrille tragen.

Hautschutz / Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden.

Empfohlene Lüftungsmaßnahmen:

In gut gelüfteten Bereichen verwenden. Lüftung ausreichend dimensionieren, um Emissionen unterhalb vorgeschriebener Grenzwerte zu halten. Ist die Absaugung nicht ausreichend, sollte ein geeigneter Atemschutz benutzt werden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Erscheinungsbild:

Form / Farbe / Geruch: Klare Flüssigkeit mit
Lösemittelgeruch.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

Siedepunkt/-bereich:	111,1 °C (Toluol)
Schmelzpunkt/-bereich:	n.b.
Flammpunkt:	4,4 °C
Selbstentzündlichkeit:	n.b.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	33,6 mbar (bei 20°C)
Spezifisches Gewicht / Dichte:	0,88 (Wasser=1)
Dampfdichte:	3,00 (Luft = 1)
Wasserlöslichkeit:	keine
pH-Wert:	n.b.
Viskosität:	5700,0 - 6600,0 centipoise
Flüchtige organische Bestandteile:	481 g/l (Regel 443.1, berechnet)
Verdunstungsrate:	> 2,00 (Ether=1)
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe:
Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Kohlenmonoxid (MAK-Wert= 30ml/m³, 33mg/m³; BAT=5% Parameter
CO-HB);
Kohlendioxid (MAK-Wert= 5000 ml/m³, 9000mg/m³)
(Stand TRGS 900 10/2002 und TRGS 903 5/2002).
Aldehyde.
Ketone.
Kohlenwasserstoffe.

Stabilität und Reaktivität:
Stabil. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Auswirkungen bei Augenkontakt:

Mäßige Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss und verschwommenes Sehvermögen einschließen.

Auswirkungen bei Hautkontakt:

Milde Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung und Juckreiz einschließen. (3M R1110) Kann durch die Haut resorbiert werden.

Auswirkungen bei Inhalation:

Zentral-Nervensystem-Depression: Anzeichen/Symptome können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Muskelschwäche, verminderte Koordinationsfähigkeit, verlangsamte Reaktionszeit, Erschöpfung, verschwommenes Sehvermögen, undeutliche

Aussprache, Benommenheit, Tremor und Krämpfe. Reizung der oberen Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Halsschmerzen, Reizungen der Nase und des Rachenraums, Kopfschmerzen, Beklemmungen im Brustbereich und Atemschwierigkeiten einschließen.

Auswirkungen beim Verschlucken:

Verschlucken kann verursachen: Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Schmerzen, Erbrechen, Empfindlichkeit im Unterleibsbereich, Übelkeit, Blut im Erbrochenen und Blut im Stuhlgang einschließen.

Informationen zur Sensibilisierungsgefahr:

Das Produkt enthält folgende Stoffe, die mit den R-Sätzen R 42 bzw. R 43 oder in der MAK-Liste (TRGS 900) mit "S" gekennzeichnet sind: Butylmethacrylat.

Informationen zur Fortpflanzungsgefährdung:

Toluol (Cas. 108-88-3) ist nach TRGS 905 als Fruchtschädigend (entwicklungsschädigend) der Kategorie 3 eingestuft: Stoffe, die wegen möglicher fruchtschädigender (entwicklungsschädigender) Wirkung beim Menschen zu Besorgnis Anlaß geben (Keine Legaleinstufung).

Sonstige toxikologische Angaben: Toluol hat in

Laborversuchen verzögerte Skelettentwicklung und vermindertes Fetalgewicht durch Inhalationsexposition bewirkt.

Akute

Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach unseren Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Angaben zur Elimination:

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.3 Ökotoxische Wirkungen:

12.4 Weitere Hinweise:

Weitere ökotoxische Hinweise:
Nicht bestimmt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung:

Zur Entsorgung die Bestimmungen der zuständigen Behörden beachten (Gesetze / Verordnungen zu Abfällen) und ggf. Verunreinigungen durch Gebrauch berücksichtigen.

empfohlene Abfallschlüsselnummer / Abfallname:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger verantwortlich durchzuführen.

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind daher lediglich Empfehlungen:

(* = Besonders überwachungsbedürftige Abfälle gemäß AVV)

080409* Klebstoff- und
Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
200127* Farben, Druckfarben,
Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Klassifizierung für den Transport:

ADR/RID: Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Toluen)

Flammable liquid, n.o.s. (Toluene)

UN-Nr.:1993 Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II

Klassifizierungscode: F1

Verpackungsanweisung: P001

Sondervorschrift 640: ausgenommen, da keine unterschiedlichen Nummern zur Kennzeichnung der Gefahr (Spalte 20) und verpackt nach P001

GGVSee/IMDG: Flammable liquid, n.o.s. (Toluene)

1.risk: 3 2.risk: -- UN-Nr.: 1993

Packgr.: II EMS: 3-07 P.I.: P001

IATA/IMO: Flammable liquid, n.o.s. (Toluene)

1.risk: 3 2.risk: -- UN-Nr.: 1993

Packgr.: II

Kleinmengenregelung:

Nach Spalte 7 der Tabelle A (Verzeichnis der gefährlichen Güter) ist der Transport von 3l je Innenverpackung und 12l je Versandstück (bzw. 1l je Innenverpackung und 12l und 20kg je Versandstück bei Dehn- oder Schrumpffolienverpackungen) als begrenzte Menge möglich.

Weitere Hinweise:

siehe Produktliste (Anlage zum Sicherheitsdatenblatt)

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

F Leichtentzündlich
Xi Reizend
N Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Octan (Isomerengemisch).
n-Butylmethacrylat.

R-Sätze:

(R11) Leichtentzündlich.
(R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
(R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
(R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

(S16) Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
(S23A) Dampf nicht einatmen.
(S51) Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
(S24/25) Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
(S37) Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
(S26) Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
(S28) Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
(S61) Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Zusätzliche Hinweise

15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach §4 u. 5 der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (Stand 15.4.1997) und §22 Jugendarbeitsschutzgesetz (Stand 26.1.1998) sind zu beachten.

Toluol (108-88-3)

MAK und Schwangerschaft: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden (TRGS 900, 2.7, Bemerkung Y in der Liste) (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung

BG-Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen:
G29 Benzolhomologe (Toluol, Xylol).

Klassifizierung nach VbF

AI

(Die VbF ist zum 1.1.2003 außer Kraft getreten. Da viele Lagergenehmigungen auf den alten VbF-Klasseneinteilungen beruhen, geben wir weiterhin die alte VbF-Klassenzuordnung dieses Produktes an.)

Technische Anleitung Luft

Organische Inhaltsstoffe nach TA-Luft Kapitel 5.2.5: Klasse I
ca. 7 - 13 %.

Organische Stoffe nach TA Luft Kapitel 5.2.5
allgemein ca. 15 - 25 %.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend),
ermittelt nach Anhang 4 VwVwS 6/99

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen etc:

Die nachstehend aufgeführten Hinweise auf gesetzliche und
berufsgenossenschaftliche Vorschriften sowie Merkblätter
erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen dem
Anwender zur weitergehenden Information über die in dieser
Zubereitung enthaltenen Gefahrstoffe / Substanzgruppen dienen.

BGV A 1 (Allgemeine Vorschriften)

BGV B 1 (Umgang mit Gefahrstoffen)

BGV A 4 (Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung)

Merkblatt der BG-Chemie M017 (Lösemittel)

Merkblatt Kühn-Birett K32, 33, 34, (Kohlenwasserstoffe)

Merkblatt Kühn-Birett T13 (Toluol).

Merkblatt Hommel Nr.193 (Toluol).

Produkt Bescheinigungen/erfüllte Spezifikationen

EINECS ja CICS ja TSCA ja AICS ja CDSL ja KECI ja MITI ja PICCS
ja

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungsgründe:

Punkt 11 "Angaben zur Toxikologie"

Veränderung unter Punkt 15. "Vorschriften" (TA-Luft Einstufung)

Weitere Informationen:

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt

Verantwortliche Abteilung:

3M Deutschland GmbH, Abt. Produktsicherheit,

Tel.: 02131/14-2042 Fax.: 02131/14-3587

Notfalltelefon (Tag und Nacht): 02131-14-2222

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen
Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf
Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung
des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf
mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen
Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und
Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen
Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas
anderes vorsehen.
